



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

über die 22. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses — am 09.11.2011 im
Kreisausschusssaal der Kreisverwaltung Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, 14943
Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Hartfelder
Frau Ria von Schrötter
Frau Maritta Böttcher
Herr Dr. Rainer Reinecke
Herr Helmut Scheibe
Herr Matthias-Eberhard Nerlich
Herr Steffen Große
Herr Holger Krause
Frau Marion Wendt

Vertretung für Frau Iris Wassermann

Beratende Mitglieder

Herr Horst Bührendt
Frau Elisa Kulinna
Herr Dr. Wilfried Quade
Herr Jörg Bliedung
Frau Carola Pawlack

Entschuldigt fehlten:

Ausschussvorsitzende

Frau Heide Igel

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Katja Grassmann
Herr Lutz Lehmann
Frau Gritt Hammer

Frau Iris Wassermann
Herr Manfred Janusch
Frau Ina Albers

Beratende Mitglieder

Herr Peer Giesecke
Frau Christiane Witt
Herr Thomas Damerau
Herr Peter Limpächer
Frau Julia Noack
Frau Karin Wegel
Frau Melanie Lehmann

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21.09.2011
- 3 Bericht über die Arbeit des Pflegekinderdienstes
- 4 Richtlinie über Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege nach § 33 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) im Landkreis Teltow-Fläming 4-1079/11-V
- 5 Richtlinie über die Gewährung von Nebenleistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen gemäß § 39 sowie von Krankenhilfe nach § 40 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) 4-1080/11-V
- 6 Votierung 2012/2013 - Richtlinie zur Kinderbetreuungsfinanzierung: Änderung zur Votierung der Gemeinde Großbeeren 4-1078/11-V
- 7 Berichte der Verwaltung
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden

Frau Hartfelder begrüßt stellvertretend für die Ausschussvorsitzende die Anwesenden und stellt den form- und fristgerechten Versand der Unterlagen sowie die die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21.09.2011

Die Verwaltung, Frau Gussow, bittet um Korrektur im Protokoll vom 21.09.2011 auf der Seite 6 zum TOP 3, Abs. 3 und 4 und weist darauf hin, dass die Antwort auf die Frage von Frau Hartfelder, ob Luckenwalde und Baruth dazu befragt worden waren, nicht ganz korrekt war. Es muss lauten: Das Modell zur Verteilung der Personalstellen wurde von den Kommunen und Trägern der freien Jugendhilfe in den Trägerberatungen im August 2011 vorgelegt und diskutiert. Somit hatten sie Kenntnis zum korrekten Ergebnis der Personalstellen für 2012. Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

TOP 3

Bericht über die Arbeit des Pflegekinderdienstes

Frau Müller informiert über die Arbeit des Pflegekinderdienstes. Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

Frau Hartfelder bittet, die Präsentation auch Herrn Freytag zukommen zu lassen.

Frau Schrötter möchte wissen, ob wir einen größeren Bedarf an Pflegefamilien haben, der nicht ausreicht.

Frau Müller antwortet, dass derzeit 15 nichtbelegte Pflegestellen zu verzeichnen sind.

Frau Schrötter stellt die Frage, ob eine Heimunterbringung passgenauer als die Unterbringung in einer Pflegefamilie ist. Halten Pflegeeltern in der Regel durch? Wenn es schwierig wird, haben sie dann weiteren Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, sprich Anrecht auf ambulante Familienhilfe oder einen Anspruch auf eine teilstationäre Tagesgruppenunterbringung.

Frau Schmidt nimmt Bezug auf die Frage, ob Heimunterbringungen besser als Pflegefamilie sind. Die Frage kann so nicht beantwortet werden. Es kommt auf den Bedarf an. Im Einzelfall kann es sicher besser sein, ein Kind oder Jugendlichen in einem Heim unterzubringen. Hierbei ist Heim jedoch nicht gleich Heim. Es gibt unterschiedliche Betreuungsformen, u.a. auch familienanaloge Wohngruppen, in die die Kinder dann vermittelt werden. So z. B. bei Abbrüchen, da ist eine folgende Heimunterbringung eher selten und es wird im Vorfeld auch versucht, eine neue Pflegefamilie für das Kind zu finden. Die Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit als Pflegeeltern (Erziehungsleistung ggf. der erweiterte Förderbedarf) reicht nicht aus, um voll aus der Berufstätigkeit auszusteigen. In der Praxis bedeutet dies eher eine Stundenminimierung der täglichen Arbeitszeit.

Frau Müller ergänzt, dass die Pflegeeltern zu Beginn der Inpflegenahme vollständig informiert werden. Sie kennen den finanziellen Rahmen und entscheiden sich trotzdem für die Pflegeelternschaft.

Auf die Frage nach ergänzenden Leistungen wird erläutert, dass das Jugendamt selbstverständlich versucht, Pflegeverhältnisse mit ergänzenden Angeboten zu unterstützen.

Frau Hartfelder bezieht sich auf einen Unterausschuss vor ca. 1 ½ Jahren, als Pflegeeltern anwesend waren. Keines der Pflegeelternpaare hatte sich zu diesem Zeitpunkt über die

Pflegesätze beschwert. Es ist nicht bekannt, ob sich diese Tatsache geändert hat. Der Grundsatz hat sich in dieser Zeit nicht geändert.

Herr Scheibe fragt nach, ob es Zahlen oder Kenntnisse von Pflegeeltern gibt, bei der es sich eines der Elternteile leisten kann, die Pflegschaft für 220 € zu übernehmen.

Frau Müller antwortet, dass dies bislang noch nicht untersucht wurde. Im Rahmen der Bewerbung wird die Lebenssituation erfragt, jedoch nicht konkret in Zahlen etc.

Frau Hartfelder bedankt sich für die ausführliche Information und bittet die Präsentation dem Protokoll beizulegen.

TOP 4

Richtlinie über Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege nach § 33 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) im Landkreis Teltow-Fläming (4-1079/11-V)

Frau Hartfelder fragt nach, ob die beiden Richtlinien (TOP 4 und 5) miteinander beredet werden können. Zum Abschluss werden beide Richtlinien einzeln abgestimmt.

Frau Hartfelder informiert über die Diskussion aus dem UA-JHP.

Wenn die Richtlinie über Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII im Landkreis Teltow-Fläming in der Agenda so gesehen wurde, dann sind eine ganze Reihe von Veränderungen zu erkennen, z. B. dass die Pflegesätze auf der Grundlage des Deutschen Vereins zurückgeführt wurden und nicht mehr nur durch den LK bestimmt werden sollen. Der Punkt „Nachhilfe“ wurde sehr nachhaltig diskutiert. Am Ende ist der UA-JHP zu drei Ergebnissen gekommen.

1. Es ist keine explizite Jugendhilfeaufgabe.
2. Es müsste in beide RL aufgenommen werden.
3. UA-JHP bat um Informationen zur Gegenüberstellung, wie es die anderen LK handhaben. Der UA-JHP empfiehlt die Annahme der Richtlinie über Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII im Landkreis Teltow-Fläming, außer der Punkt „Nachhilfe.“ Frau Hartfelder gibt den Punkt „Nachhilfe“ zur Diskussion frei.

Frau Hartfelder erläutert den Neuvorschlag der Verwaltung zum Punkt 1 in der RL über die Gewährung von Nebenleistungen.

Frau Böttcher bringt ihren Unmut zur Lesbarkeit zum Ausdruck und bittet den Punkt „Nachhilfe“ vorzutragen.

Herr Nerlich bezieht sich auf die Seite 11 hinsichtlich der Heimfahrten für Beihilfen von Familienfahrten und fragt nach, wie man auf die 0,20 Cent/Kilometer kommt.

Frau Müller gibt den Hinweis, dass dies dem Bundesreisekostengesetz entnommen wurde. Bei Bedarf kann dies eingefügt werden.

Frau Schrötter fragt nach, wie innerhalb der Verwaltung mit dem Bundesreisekostengesetz umgegangen wird.

Frau Hartfelder liest den Punkt „Nachhilfe“ vor.

Frau Müller nimmt Bezug auf die Situation von Pflegekindern. Bei einer aktuellen Studie zu Bildungs- und Teilhabechancen von Pflegekindern wurde bei annähernd 700 Pflegeverhältnissen festgestellt, dass bei einer hohen Anzahl von Pflegekindern das Risiko besteht, in der Bildung, Gesundheit und Teilhabe benachteiligt zu sein.

Aus diesem Grund wurde diskutiert, welche Möglichkeiten bestehen, dieser Benachteiligung entgegenzuwirken. Eine Möglichkeit wäre die einer zusätzlichen Lernförderung für Pflegekinder.

Pflegeeltern erhalten neben den Kosten für die Erziehung nur den Lebensunterhalt des Kindes sichergestellt, und haben so keinen großen Spielraum, zusätzliche Angebote einzukaufen. Es stellt sich daher die Frage, wie und mit welchen finanziellen Mitteln die Pflegeeltern möglicherweise Nachhilfen organisieren. Einrichtungen verfügen z. T. über ein Netzwerk von Ehrenamtlichen Helfern, die „Nachhilfe“ geben. Bei Pflegeeltern ist das nicht der Fall. Zahlenmäßig lässt sich der Bedarf noch nicht untersetzen.

Die Kritik aus dem Unterausschuss war, die Regelung zur Nachhilfe sehr umfangreich und sehr detailliert beschrieben wurde. Dies müsste doch so gar nicht in einer Richtlinie ausgeführt werden. Dem stimmt Frau Müller zu.

Zudem bat der Unterausschuss um Überprüfung, ob und welche vorrangigen Leistungen zum Tragen kommen könnten, wie z. B. über das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder. Hier ist aber festzustellen, dass diese Regelung nicht für Kinder gilt, die fremduntergebracht sind. Diese sind von diesem Leistungspaket ausgeschlossen. Dieses Bildungs- und Teilhabepaket berücksichtigt somit auch nicht die Pflegekinder.

Selbstverständlich sehen wir die Schule in der Hauptpflicht.

Darüber hinaus wurde der Auftrag erteilt, nach Beispielen in anderen Landkreisen zu schauen. Bislang sind wir noch nicht fündig geworden. Das heißt nicht, dass es kein Thema ist, sondern vielleicht in der Richtlinie so nicht aufgenommen wurde. Denn auch andere Richtlinien haben entsprechend Möglichkeiten geschaffen, im Einzelfall aufgrund der Besonderheit des Einzelfalls, zusätzliche Leistungen mit aufzunehmen.

Herr Scheibe fragt nach, ob die Pflegeeltern allein entscheiden, ob das Pflegekind Nachhilfe benötigt oder kommt ein Hinweis der entsprechenden Lehrer.

Frau Müller antwortet, dass die Pflegeeltern im Rahmen der Hilfeplanung auch auf die schulische Situation ihrer Pflegekinder eingehen und gemeinsam diskutiert wird, wie man diesen Nachholbedarf ggf. auffangen kann. Dieser wird in die Hilfeplanung mit eingebracht und dann wird gemeinsam mit den Mitarbeitern des Jugendamtes des Pflegekinderdienstes nach Möglichkeiten gesucht. Wenn alles ausgeschöpft ist, erfolgt die Entscheidung letztendlich auf Grundlage der Hilfeplanung und muss durch die Mitarbeiter des Jugendamtes bestätigt werden.

Frau Böttcher spricht dafür, diesen Aspekt in die Richtlinie aufzunehmen.

Herr Bührendt weist auf eine Diskussion im Unterausschuss hin. Im Unterausschuss befanden sich auch Träger von Heimeinrichtungen, die gefordert haben, wenn es einen Anspruch auf Nachhilfe gibt, kann es nicht nur für die Pflegekinder gelten, sondern auch für die Heimunterbringung. Man muss sich klar machen, wenn man so einen Anspruch formuliert, dass man den für den gesamten Bereich der Unterbringung formuliert und dann ein erheblicher Aufwand zu verzeichnen sein wird.

Die Diskussion im UA-JHP war, dass bestimmte Inhalte auch in die Nebenleistungsrichtlinie aufgenommen werden müssen.

Jetzt gibt es in der Nebenleistungsrichtlinie einen Passus, der darauf hinweist, dass in begründeten Ausnahmefällen weitere als hier ausgeführte Leistungen im Rahmen von Hilfeplangewährungen erbracht werden sollen. Die Frage von Nachhilfeunterricht wäre so eine weitere Leistung. Es wäre hilfreich, diesen Passus auch und in der Richtlinie

Vollzeitpflege mit aufzunehmen. Die Verwaltung ist aufgefordert worden, die Empfehlung zur Prüfung, die hier nur in einzelnen Punkten genannt sind deutlicher auszuarbeiten. Dann wäre es ein begründeter Ausnahmefall, der in der RL entsprechend formuliert ist.

Frau Böttcher möchte, dass es in dieser Konkretheit bestehen bleibt.

Frau Hartfelder fragt nach, ob der Hilfeplan mit diesem Passus, der eingefügt wurde, nicht ganz genau zielgerichtet auf diesen Nachhilfeunterricht mit ausgerichtet ist.

Herr Krause denkt, dass der Hilfeplaner in der Lage ist, dies zu entscheiden. In der jahrelangen Zusammenarbeit mit dem Jugendamt habe er erfahren, dass die Mitarbeiter des Jugendamtes sehr bewusst mit den Informationen aus der Schule, von den Lehrern und von den Erziehern bzw. den Sozialarbeitern aus den Einrichtungen umgehen. Es wird gemeinsam entschieden.

Herr Bührendt weist darauf hin, dass bezüglich der Unterstützung der schulischen Arbeit in Heimeinrichtungen und bei Pflegeeltern keine Nachhilfe gewährt wird, sondern schularbeitsunterstützende Hausaufgabenhilfe. Das ist etwas anderes. Es gibt keine Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung (LQE) in der steht, Aufgabe der Erzieher in den Heimeinrichtungen, ist Nachhilfe zu erteilen. Wenn das so gewollt wird, dann ist das ein zusätzlicher Bestandteil der LQE, die dann entsprechend verändert werden muss. Das bedeutet eine Erhöhung der Kostensätze. Wenn man sagt, da ist ein Anspruch, dann ist das so der Fall, dann wird das in der Form geregelt werden müssen.

Die Formulierung in der Nebenleistungsrichtlinie, dass in begründeten Ausnahmefällen weitere Leistungen gewährt werden sollen, ist eine starke Formulierung und Verpflichtung. Das heißt also, das ist eine Aufforderung, das entsprechend auch zu handhaben, Bestandteil der Hilfeplanung sein. Hilfeplanung ist ein Aushandlungsprozess, je nach Erziehungs-, Betreuungs- und Unterstützungsbedarf. Wenn im Hilfeplan festgestellt wird, dort ist Nachhilfe notwendig und es gibt keinen Träger und keine Institution, die vorrangig verpflichtend das leisten muss, die Jugendhilfe also eintreten muss, dann bedeutet dies auch, dass zusätzliche Kosten mit dieser Leistung vereinbart werden. Das heißt im Regelfall, wenn Stunden fällig werden, sind diese zusätzlich zu dem Tagessatz zu bezahlen. Das wäre dann das Verfahren und würde so stattfinden.

Frau Böttcher versteht nicht, warum der Passus Nachhilfe in der Richtlinie Vollzeitpflege nicht so stehen bleiben kann. Sie möchte, dass wir in dieser Form Verbindlichkeit für die Kinder haben, die ein schwereres Dasein haben als jene, die behütet in ihren Familien aufwachsen können und bittet darum, dies so zu belassen.

Herr Nerlich befürwortet die Bitte von Frau Böttcher.

Herr Dr. Reinecke, wenn die Formulierung so bestehen bleibt, entsteht daraus ein Rechtsanspruch. Wird die Formulierung so gewählt, wie Herr Bührendt es eingebracht hat, ist der Rechtsanspruch nicht gegeben. Ist das richtig?

Herr Bührendt antwortet, dass in diesem Absatz bestimmte Dinge stehen. Die Geeignetheit des Nachhilfelehrers überprüft der oder die zuständige Sozialarbeiter/in des Pflegekinderdienstes. Eine ganze Menge von Schwierigkeiten ist in diesem Absatz vorhanden, die schon sehr problematisch sind und wenn es ein Rechtsanspruch ist, dann muss es überprüfbar sein.

Eine Ablehnung oder eine Gewährung muss nachprüfbar Kriterien standhalten. Herr Bührendt ist nicht dagegen, dass diejenigen, die aufgrund ihrer persönlichen und familiären Situation ganz schwierige Bedingungen haben, dass diese auch Unterstützung finden. Man muss sich damit auseinandersetzen können, wie und in welcher Form diese Unterstützung sinnvoll ist und wie in welcher Form uns als Verwaltung Dinge aufgegeben werden.

Frau von Schrötter weiß nicht, ob das ein Lösungsversuch sein könnte, wenn man diesen Nachhilfeposten bestehen lässt, wie die Sehhilfen, Führerschein etc. Der ist in dieser konkreten Vorgehensweise auch nicht im Hilfeplan. Wenn der Anspruch auf Nachhilfeunterricht formuliert wird, als eine Hilfe die gewährt werden kann. Das wäre einfacher.

Frau Hartfelder hat mit diesem Absatz Probleme, wie Herr Bührendt es geäußert hat. Hier ist eine Umformulierung mit Finanzen nicht möglich. Sie plädiert dafür, diesen Artikel so wie er jetzt stand mit reinzunehmen oder einen neu zu formulieren.

Frau Hartfelder hätte dafür einen ganz kurzen Formulierungsvorschlag, der aber im Hintergrund für die Verwaltung eine Richtlinie sein kann.

Wir können das auch protokollieren, dass dieser lange Text für die Verwaltung eine Richtlinie bei der Handhabung ist. Frau Hartfelder empfindet diese aber als zu umfangreich, mit der Prüfung, Genehmigung und Kontrolle für jeden Einzelfall.

Weiterhin plädiert Frau Hartfelder, wenn wir eine Formulierung behalten, dass das in die Nebenrichtlinie auch aufgenommen werden muss. Das ist ein Diskussionsvorschlag.

Herr Scheibe schlägt vor, dass der Absatz - die Geeignetheit des Lehrers überprüft der Schulsozialarbeiter oder einer vom Jugendamt - gelöscht werden sollte.

Seiner Meinung nach, können diese Personen das nicht exakt überprüfen.

Frau Böttcher gibt einen Hinweis darauf, dieser kann ganz einfach dahingehend geändert werden, indem man schreibt – ist nur durch einen zertifizierten Nachhilfeträger möglich – Es gibt in unserer Region zertifizierte Nachhilfeeinrichtungen. Sie wünscht, dass dieses direkt erhalten bleibt.

Frau Hartfelder schlägt vor, dass die beiden Richtlinien zurückgestellt werden und zum nächsten JHA am 14.12.2011 weiter diskutiert werden.

Nach einer Abstimmung sind die Richtlinien von der Tagesordnung genommen worden. Somit werden diese auf die Tagesordnung des nächsten JHA gesetzt.

Pkt 4.1.3 Berufsstart: Hätte Frau Hartfelder belassen.

Pkt. 4.1.4 Nachhilfeunterricht sollte formuliert werden: Der Nachhilfeunterricht ist ein gezielter Zusatzunterricht. Das Jugendamt prüft, genehmigt und kontrolliert Leistungen im Rahmen dieser Zusatzleistung.

TOP 5

Richtlinie über die Gewährung von Nebenleistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen gemäß § 39 sowie von Krankenhilfe nach § 40 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) (4-1080/11-V)

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

TOP 6

**Votierung 2012/2013 - Richtlinie zur Kinderbetreuungsfinanzierung: Änderung zur
Votierung der Gemeinde Großbeeren (4-1078/11-V)**

Frau Hartfelder erkundigt sich nach Redebedarf zur o. g. Votierung.
Sie bittet um die Abstimmung zur veränderten Vorlage

Ja – Stimmen 6
Enthaltungen: 2

Diese Empfehlung ist an den Kreistag erfolgt.

TOP 7

Berichte der Verwaltung

Herr Bührendt berichtet vom Anschreiben des Innenministeriums. Es wird eine überörtliche Prüfung der Jugendämter geben. Das gab es schon mal in den Jahren 2003 und 2004. Ergebnis dieser Überprüfung war, ein Vergleich der Hilfgewährung und der Hilfezahlen für ausgesuchte Bereiche. Auch dieses Mal wird es bei der Prüfung wieder um die Bereiche gemeinsame Wohnform, sozialpädagogische Familienhilfe, Vollzeitpflege, Heimerziehung und Hilfe für junge Volljährige gehen. Diese Hilfeformen sind auch für uns spannend, weil wir jedes Jahr beim Haushalt feststellen, dass es die Hilfen sind, die uns immer wieder über den Kopf wachsen, wo wir erhebliche Schwierigkeiten haben gegenzusteuern. Gerade bei den gemeinsamen Wohnformen, Mutter-Kind-Einrichtungen ist das eine ganz große Schwierigkeit.

In dem kommenden Bericht ist es dann auch für uns spannend zu sehen, wie wir gegenüber den anderen LK stehen.

Interessenbekundungsverfahren (IBV) Personensorge, Scheidungs- Trennungsberatung, Umgangsrecht: Hier hat das IBV stattgefunden. Mit vielen Trägern fanden Gespräche statt. Letztendlich ist die Entscheidung für drei Träger gefallen, die von ihrer Qualität und ihren Erfahrungen in diesem Bereich, also auch für diese Aufgabe, in Frage kommen. An den anderen ist eine entsprechende Mitteilung gegangen. Mit den drei Trägern werden wir die entsprechende Leistungsqualität und Entgeltvereinbarung entwickeln und abstimmen. Ab Frühjahr 2012 können diese Leistungen durch die freien Träger erbracht werden. Damit sind die Sozialarbeiter im Sozialpädagogischen Dienst ein Stück weit entlastet, ohne dass diese Aufgabe vollständig an die freien Träger geht. Die Eltern haben immer noch das Wunsch- und Wahlrecht.

Die drei freien Träger sind:

- ASB Dahme/Luckau
- DRK Luckenwalde in Verbindung mit der Erziehungs- und Beratungsstelle (EB)
- AWO in Verbindung mit der EB in Zossen

IBV Kindernotdienst: Alle Träger die Konzeptionen eingereicht haben, wurden zu einer Gesprächsrunde eingeladen. An dieser Gesprächsrunde nahm auch das Landesjugendamt, Frau Stöhr, teil. Ein freier Träger aus dem LDS, der einen solchen Kindernotdienst betreibt, stellte sich in der Runde vor.

Mit den Trägern wurde vereinbart, dass sie ihre Angebote nochmal überarbeiten. Ab Anfang Dezember werden wir dann mit allen Trägern nochmal Gespräche führen, um dann Ende Januar bis Mitte Februar eine Entscheidung zu treffen, mit welchen Trägern wir uns diese Arbeit vorstellen können.

TOP 8

Verschiedenes

Frau Hartfelder gibt bekannt, dass die Termine des JHA 2012 mit dem Protokoll versandt werden.
Frau Hartfelder schließt die Sitzung.

Datum: 29.12.11

Hartfelder
Stellv. Vorsitzende

Kasperschinski u. Tietz
Protokollanten